

# Anmeldeformular



Vorname des Teilnehmers \_\_\_\_\_

Nachname des Teilnehmers \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon / Handy \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Name des Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

Mit Wirkung ab \_\_\_\_\_ melde ich mich / mein Kind verbindlich zu folgendem Kurs an:

## King's Gym Hannover

Inhaber: Jäger, Moradi, Stürmer GbR

Melanchthonstr. 57

30165 Hannover

0173-8770173

[info@kingsgym-hannover.de](mailto:info@kingsgym-hannover.de)

[www.kingsgym-hannover.de](http://www.kingsgym-hannover.de)

### Kick-/Thaiboxen oder Boxen ab 16 J.

- 18 Monate = 39,- €
- 12 Monate = 45,- €
- 6 Monate = 49,- €

### Kick-/Thaiboxen oder Boxen unter 16 J.

- 12 Monate = 35,- €
- 6 Monate = 39,- €

### Frauenkickboxen

- 12 Monate = 35,- €
- 6 Monate = 39,- €

### Jedes weitere Kampfsportangebot

- zzgl. 10,- € pro Monat

**Alle Preise verstehen sich pro Monat.** Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt **30,- €**.

Sonderaktion: \_\_\_\_\_

### Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats für folgende Bankverbindung:

Name des Geldinstituts \_\_\_\_\_

IBAN | | | | | \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

SEPA Lastschriftmandat:

Gläubiger-ID: DE56ZZZ00002234617

Die Vertragsbedingungen habe ich vor Abschluss des Vertrages gelesen und erkläre mich mit dem Inhalt der Vertragsbedingungen einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber / Erziehungsberechtigter

# Vertragsbedingungen



## 1. Vertragsgegenstand

- 1) Das King's Gym Hannover, Kampfsportschule, bietet die Möglichkeit eines kostenlosen Probetrainings. Die Aufnahme in das Trainingsprogramm ist jederzeit möglich.
- 2) Die Teilnahme an den angebotenen Kursen erfolgt nach Anweisung des Trainers. Das Training wird von einem von der Schulleitung bestimmten Trainer ausgeführt.
- 3) Die Trainingsteilnahme ist nicht auf andere Personen übertragbar.
- 4) Teilnehmer und Erziehungsberechtigte verpflichten sich, die in der Sportschule aushängende Hausordnung einzuhalten und die Anweisungen der Mitarbeiter zu beachten.
- 5) Jeder Teilnehmer ist aufgerufen, sich beim Trainer über den Stundenplan, Nachrichten und etwaige Änderungen der Trainingszeiten zu informieren.
- 6) Die Monatsraten sind im Voraus zu bezahlen und werden bis zum 5. eines Ausbildungsmonats fällig. Das King's Gym hält jedem Teilnehmer einen Kursplatz frei. Bei Nichtteilnahme verringert sich der Beitrag nicht. Gerät der Teilnehmer mit der Zahlung von zwei aufeinanderfolgenden Raten in Verzug, wird das gesamte noch ausstehende Lehrgangshonorar, das bis zum Ablauf des Vertrages entsteht, sofort fällig.
- 7) Der Unterricht findet in dem Raum des King's Gym statt. Das King's Gym ist berechtigt, die Räume innerhalb der Stadt zu wechseln. Ein Wechsel der Kursräume innerhalb der Stadt berechtigt den Teilnehmer nicht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages. Ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall des Wechsels der Inhaberschaft oder des Namens der Schule, ist ebenfalls ausgeschlossen.
- 8) Sofern keine Zahlungsrückstände bestehen, ruht die Laufzeit des Vertrages bei Eintreten einer Schwangerschaft für die Dauer eines Jahres, beginnend ab der Mitteilung der Schwangeren an die Kampfsportschule King's Gym. Bei Krankheiten, die das Training zeitweise nicht erlauben, kann diese Ausfallzeit nach Ablauf des Vertrages kostenlos nachgeholt werden. Voraussetzung ist die Vorlage eines spezifizierten fachärztlichen Attests. Bei einer Krankheit, die zu einer dauerhaften Sportunfähigkeit führt, ist ebenfalls ein spezifiziertes fachärztliches Attest bei einer vorzeitigen Kündigung aus diesem Grund vorzulegen, welches die dauerhafte Sportunfähigkeit bescheinigt.
- 9) Es wird versichert, dass der Teilnehmer sportgesund ist (eine ärztliche Überprüfung wird empfohlen). Zu den einzelnen Kursen herrscht eine Kleiderordnung. Während der Kurse muss Sportkleidung getragen werden. Sauberkeit des Körpers, der Sportkleidung und besonders der Füße ist Pflicht, Finger- und Fußnägel sind kurz zu halten. Schmuck darf während des Trainings wegen der Verletzungsgefahr nicht getragen werden. Jedem Teilnehmer ist es untersagt, Freunde mit in die Garderobe zu nehmen.
- 10) Mit der Anmeldung wird ausdrücklich das Einverständnis erklärt, dass Film- und Fotoaufnahmen durch das King's Gym ohne Vergütungsanspruch verbreitet und veröffentlicht werden – sowohl für Presse Zwecke, als auch auf eigenen und fremden Internetseiten. Die Aufnahmen werden ausschließlich im Rahmen des King's Gym veröffentlicht, ohne Beschränkung des räumlichen und zeitlichen Verwendungsbereiches, auch zu Zwecken der eigenen Werbung. Der Teilnehmer bzw. dessen gesetzliche Vertreter erklären sich mit der Bearbeitung und Retuschierung der Bild- und Videoaufnahmen einverstanden, soweit hierdurch das Persönlichkeitsrecht des Teilnehmers nicht verletzt wird. Der Lehrgangsteilnehmer und dessen gesetzliche Vertreter verzichten auf Namensnennung, sind jedoch mit der Nennung des Namens in Verbindung mit den Bildnissen einverstanden.

## 2. Gebühren

- 1) Die Aufnahmegebühr beträgt 30 Euro und wird mit dem ersten Lastschrifteinzug fällig.
- 2) Die monatliche Kursgebühr richtet sich nach der Art des jeweiligen Kurses.
- 3) Durch Abwesenheit versäumtes Training entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Entsprechendes gilt für die an die gesetzlichen Schulferien angegliederten Unterrichtsferien und Feiertage. Abgesehen von den vorstehenden allgemeinen Schließungen behält sich das King's Gym das Recht vor, die Schule aus besonderen Gründen vorübergehend zu schließen. Das King's Gym ist berechtigt, die Trainingstage und -zeiten in vertretbarem Rahmen zu ändern.
- 4) Die Kursgebühr ist im Voraus zum Monatsbeginn fällig. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich durch das Lastschrifteinzugsverfahren.

## 3. Haftung

- 1) Die Teilnahme an den angebotenen Kursen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung der Sportschule bei Missachtung der Anweisungen des Trainers, im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen, ist ausgeschlossen.
- 2) Die Sportschule haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle, sowie für solche, die auf das Verhalten Dritter, einschließlich anderer Trainingsteilnehmer, zurückzuführen sind. Im Übrigen gelten gesetzliche Haftungsbestimmungen.
- 3) Für Wertgegenstände, Geld und mitgebrachte Kleidung wird keine Haftung übernommen. Eine Haftung des King's Gym, sowohl vertraglich als auch außervertraglich für Schäden, welche sich der Teilnehmer bei Benutzung der Einrichtung der Akademie oder Teilnahme an deren Kursen zuzieht, findet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit statt. Auch im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen, außer es treten Gründe ein, bei denen die Haftpflichtversicherung des King's Gym eintritt. Wird es der Akademie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, unmöglich die vertraglich geschuldeten Leistungen zu erbringen, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Schadensersatz bzw. Ersatzstunden.

## 4. Dauer, Kündigung

- 1) Die Kündigung ergeht zum Monatsende mit einer Frist von 3 Monaten. Ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft um jeweils 6 oder 12 Monate, je nachdem welche Vertragslaufzeit zu Beginn der Mitgliedschaft gewählt wurde. Bei einem 6-Monatsvertrag verlängert sich die Mitgliedschaft um 6 Monate, bei einem 12-Monatsvertrag und 18-Monatsvertrag verlängert sich die Mitgliedschaft um 12 Monate.
- 2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Geringfügige Änderungen der Trainingszeiten stellen keinen wichtigen Grund in diesem Sinne dar.
- 3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## 5. Schlussbestimmungen

- 1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
- 2) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder durchführbar sein oder ihre Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt werden.
- 3) King's Gym Mitglieder dürfen nur nach Absprache mit der King's Gym Geschäftsleitung H. Moradi bei Wettkämpfen teilnehmen. Die Kämpfe werden vom King's Gym Wettkampfteam betreut.
- 4) Das King's Gym überwacht ihre Räumlichkeiten teilweise mit Videokameras und speichert einzelfallbezogen die Aufnahme, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und Aufklärung von Straftaten notwendig ist. Der Umstand der Videoaufzeichnung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.
- 5) Die Anmeldedaten werden auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.